

Anlage
zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung
der Gesundheit Nord gGmbH
zum Geschäftsjahr 2016

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex Bremen sollen die Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes und nimmt schließlich zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystem im Unternehmen gesorgt.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Teilnehmungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Teilnehmungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2016, Zukunftsplan 2017, Medizinstrategie 2020 sowie 2020/plus und Sanierungsstrategie) orientiert.

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Herr Dr. Olaf Joachim: „Grundlagen des Aufsichtsrechts sowie aktuelle Entwicklungen im Aufsichtsrecht“

Frau Dr. Gitter: Zwei Veranstaltungen zum Thema „Wirtschaftsplan Soll/Ist und Prognose“

Herr Dr. Kallmeyer: „ABC (Grundlagen) der Krankenhaus-Finanzierung für Betriebsräte“

Herr Thomas Uhlig: „Wirtschaftsausschuss-Update des Instituts zur Fortbildung von Betriebsräten“

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

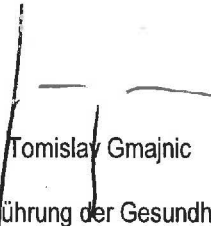
Bremen, den 25.08.2017



Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -



Jutta Dernedde



Tomislav Gmajnic

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -



Dr. Robert Pfeiffer

10.08.2017

**Vorlage
für die 3. Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord gGmbH am 25.08.2017**

TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2016

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 2.2.8 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu vier ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Der Finanzausschuss hat regelmäßig vor den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Der Sanierungsausschuss ist zu neun Sitzungen zusammengetreten. Die Notwendigkeit für eine Sitzung des Personalausschusses bestand nicht.

2. Umlaufverfahren

Es wurde eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren (Anschaffung CT im KLdW) durchgeführt.

3. Compliance

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

5. Interessenkonflikte

Von Herrn Prof. Lohmann wurde ein möglicher Interessenkonflikt auf Grund seiner Tätigkeit für die Gesellschaft Lohmann Konzept GmbH im Sinne der Ziffern 2.6.4 und 2.6.5. des Public Governance Kodex angezeigt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere regelmäßig in seinen Sitzungen mit der Umsetzung der Medizinstrategie und der Sanierung sowie mit dem Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte befasst.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt ca. 3 3/4 Stunden.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2016 in seiner Sitzung am 25.08.2017 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen, den Konzernabschluss zu billigen und den Geschäftsführer/-innen Frau Jutta Darnedde sowie den Herren Tomislav Gmajnic, Dr. Robert Pfeiffer und Albert Schuster Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2016 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 25.08.2017



Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
-Aufsichtsratsvorsitzende-
der Gesundheit Nord gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.